



MARTIN LANG
UND KOLLEGEN GbR

STEUERBERATER

Dipl.-Finanzw. (FH)

Böhmerwaldstraße 32
92637 Weiden

Telefon: 09 61/4 70 52 95

Telefax: 09 61/4 70 52 97

Martin Lang und Kollegen GbR ▶ Steuerberater
▶ Böhmerwaldstraße 32 ▶ 92637 Weiden

Änderung bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Umsatzsteuergesetz ist der **Leistungsempfänger** (= Auftraggeber) für Werklieferungen und sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen (Bauleistungen) - mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen - Steuerschuldner der Umsatzsteuer. Dabei muss er selbst Unternehmer sein und derartige Bauleistungen erbringen.

Hierzu ist zum 01.10.2014 folgendes in Kraft getreten:

In der Praxis ist nicht immer erkennbar, ob ein Unternehmer, an den Bauleistungen erbracht werden, tatsächlich ein Unternehmer ist, der auch solche Leistungen erbringt.

Es wurde nunmehr eindeutig darauf abgestellt, dass der Leistungsempfänger Steuerschuldner für eine an ihn erbrachte Bauleistung ist, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen ausführt oder nachhaltig eigene Grundstücke veräußert, die er vorher bebaut hat.

Um dem leistenden Unternehmer den Nachweis zu erleichtern, dass sein Leistungsempfänger nachhaltig tätig wird, sieht das Gesetz vor, dass die zuständige Finanzbehörde dem Leistungsempfänger eine auf 3 Jahre befristete "besondere" Bescheinigung (USt 1 TG, Muster als Anlage) ausstellt, aus der sich die nachhaltige Tätigkeit des Unternehmers ergibt.

Jedem Bauleistenden wird hiermit empfohlen, sich eine erforderliche Bescheinigung vom Finanzamt zu besorgen.

Der bauleistende Unternehmer benötigt diese Bescheinigung, wenn er selbst als

▶ in Kooperation mit
Dipl.-Finanzwirt (FH)
Martin Lang
Steuerberatungsgesellschaft mbH

▶ **Niederlassung Eslarn**
Schönseer Straße 20
92693 Eslarn
Telefon: 0 96 53/92 92 2-0
Telefax: 0 96 53/92 92 2-30

▶ **Mobil:** 01 71/ 8 89 17 47
info@steuerberater-lang.de
www.steuerberater-lang.de

▶ **Bankverbindungen**
Volksbank Nordoberpfalz eG
IBAN: DE47 7539 0000 0000 0919 28
BIC: GENODEF1WEV

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN: DE73 7536 3189 0002 5555 22
BIC: GENODEF1NEW

Verein. Sparkassen NEW/ESB/VOH
IBAN: DE41 7535 1960 0570 3035 37
BIC: BYLADEM1ESB

Leistungsempfänger im Geschäftsverkehr auftritt, zur Vorlage bei seinem Leistungserbringer.

Umgekehrt muss er, wenn er als leistender Unternehmer auftritt, die Bescheinigung von seinem Leistungsempfänger anfordern.

Soweit ich diese Bescheinigung für Sie beim Finanzamt beantragen soll, bitte ich Sie, mich zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lang
Steuerberater

Anlage: Muster Bescheinigung USt 1 TG

